Anerkennung von Errichterfirmen und Zertifizierung von Fachfirmen

Auf dem Sicherheitsmarkt wird es für den gewerblichen wie auch den privaten Verbraucher immer schwieriger, qualitativ hochwertige von weniger leistungsstarken Produkten und Dienstleistungen zu unterscheiden.

Orientierung und Vertrauen schafft das VdS-Gütesiegel – und damit Vorteile für Anbieter und Verbraucher gleichermaßen. Die VdS-Anerkennung dokumentiert die hohe Qualität und Zuverlässigkeit von Produkten und Dienstleistungen. Sie bringt Herstellern und Dienstleistern eine klare Positionierung und damit einen Wettbewerbsvorteil am Markt. Dem Verbraucher gibt die VdS-Anerkennung die Gewissheit, die richtige Kaufentscheidung getroffen zu haben.

Die VdS-Anerkennung umfasst auch eine kontinuierliche Überwachung der Qualität eines Produktes bzw. einer Dienstleistung durch VdS. Daher erzeugt die VdS-Anerkennung ein höheres Maß an Vertrauen als nur eine einmalige Bewertung.

VdS bietet folgende Anerkennungsverfahren an:

- Produkte (Bauteile, Geräte und Systeme)
- Errichter- und Fachfirmen
- Wach- und Sicherheitsunternehmen
- Fachkräfte für die Prüfung von elektrischen Anlagen

Darüber hinaus zertifiziert VdS Qualitätsmanagementsysteme nach ISO 9001.

VdS-Anerkennung von Errichterfirmen und Zertifizierung von Fachfirmen

Zur Sicherstellung einer wirkungsvollen Schadenverhütung muss die Errichtung von Anlagen der Brandschutz- und Sicherungstechnik von Unternehmen durchgeführt werden, die nachweislich sowohl über fundierte Fachkenntnisse als auch geeignete technische Ausrüstung und Fachpersonal verfügen. Sie müssen in der Lage sein, die VdS-Planungs- und Einbaurichtlinien anzuwenden und in die Praxis umzusetzen.

VdS-anerkannte Errichterfirmen sind in der Lage, alle im Folgenden aufgeführten Leistungen zu erbringen:

a) Projektierung (Planung)
b) Montage/Installation
c) Inbetriebnahme und Übergabe an den Betreiber, einschließlich Einweisung
d) Bescheinigung der Konformität
e) Instandhaltung

VdS-anerkannte Errichterfirmen haben den Nachweis ihrer Fachkompetenz erbracht. Sie besitzen ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001[1], verfügen über qualifiziertes Personal[2] und haben die erforderliche Montage- und Instandhaltungsausrüstung. Sie sind in der Lage, im Störungsfall binnen bestimmter Reaktionszeiten vor Ort zu sein. Nur VdS-anerkannte Errichterfirmen sind berechtigt, Installationsatteste über VdS-konforme Anlagen auszustellen. Während der Laufzeit der Anerkennung werden installierte Anlagen auf Einhaltung der Planungs- und Einbaurichtlinien von VdS geprüft. Werden dabei schwerwiegende Mängel an den überprüften Anlagen festgestellt, kann die VdS-Anerkennung entzogen werden.

Alle VdS-anerkannten Errichterfirmen und zertifizierten Fachfirmen werden in Listen und auf der VdS-Website veröffentlicht.

---

[1] Gilt zur Zeit nicht für Errichterfirmen von mechanischen Sicherungseinrichtungen

[2] Die Hauptverantwortlichen Fachkräfte haben ihre Qualifikation bei VdS nachgewiesen

VdS bietet Errichter-Anerkennungsverfahren für folgende Anlagenarten an:

Brandschutzanlagen
- Brandmeldeanlagen (BMA)
- Feuerlöschanlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)
- Entrauchungsanlagen in Treppenräumen

Anlagen und Einrichtungen der Sicherungstechnik
- Einbruchmeldeanlagen (EMA)
- Videoüberwachungsanlagen
- Mechanische Sicherungseinrichtungen

Darüber hinaus können folgende Fachfirmen zertifiziert werden:
- Fachfirmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675
- Fachfirmen für die Instandhaltung von RWA

VdS-anerkannte Errichterfimen für Brandmeldeanlagen (BMA)

Grundlagen des VdS-Anerkennungsverfahrens sind die europäisch abgestimmten Spezifikationen für Errichterfirmen von Anlagen der Brandmelde- und Sicherungstechnik (CEA 4048 und CEA 4049) des Comité Européen des Assurances (CEA). Ferner berücksichtigt das Anerkennungsverfahren vollständig die Anforderungen der DIN 14 675 hinsichtlich des Kompetenznachweises der Errichterfirmen (in DIN 14 675 als Fachfirma bezeichnet). VdS ist für die Zertifizierung von BMA-Errichterfirmen von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech) nach DIN EN 45011 akkreditiert.

Hinweis: Für Firmen, die nur Teile der Leistungspalette anbieten wollen, bietet VdS ein Zertifizierungsverfahren für BMA-Fachfirmen gem. DIN 14675 an. Fachfirmen für BMA sind nicht berechtigt, VdS-Installationsatteste auszustellen.

Die Brandmeldeanlagen müssen den Planungsgrundsätzen der Richtlinien VdS 2095 entsprechen. Die Anerkennung gilt für ein oder mehrere VdS-anerkannte Brandmeldesysteme und wird für vier Jahre ausgesprochen.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für BMA-Errichter, VdS 2129, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für Feuerlöschanlagen

Grundlagen des VdS-Anerkennungsverfahrens sind die europäisch abgestimmten Spezifikationen für Errichterfirmen von Feuerlöschanlagen (CEA 4046 und 4047) des Comité Européen des Assurances (CEA).

Die Anerkennung umfasst eine der im Folgenden aufgelisteten Anlagenarten:
- Sprinkleranlagen
- Sprühwasserlöschanlagen
- Schaumlöschanlagen
- Funkenerkennungs-, Funkenausscheidungs- und Funkenlöschanlagen
- CO_2-Feuerlöschanlagen (Niederdruck- und Hochdruckanlagen)
- Gas-Feuerlöschanlagen (nicht verflüssigte Inertgase, halogenierte Kohlenwasserstoffe)
- Einrichtungsschutzanlagen für elektrische und elektronische Systeme (CO_2-Hochdruck, nichtverflüssigte Inertgase, halogenierte Kohlenwasserstoffe)
- Sonderlöschanlagen (z.B. Küchenschutzeinrichtungen, Sauerstoffreduzierungsanlagen)
- Feinsprühlöschanlagen (Niederdrucktechnik, Hochdrucktechnik)

Für die Anerkennung als Errichter von Sprinkleranlagen bzw. Sprühwasserlöschanlagen mit Zumischung filmbildender Schaummittel ist eine entsprechende Zusatzqualifikation erforderlich. Diese Zusatzqualifikation gilt auch als erbracht, wenn der Errichter gleichzeitig über eine Anerkennung für Schaumlöschanlagen verfügt. Die Anerkennung für Gas-Feuerlöschanlagen und Einrichtungsschutzanlagen ist jeweils auf die Verwendung eines Löschgases beschränkt. Für eingesetzte Schweißfachkräfte müssen besondere Qualifikationen nachgewiesen werden.

Die Errichterfirma verwendet zur Dimensionierung und Berechnung der Rohrnetze von Feuerlöschanlagen VdS-geprüfte Verfahren und Programme. Jede Feuerlöschanlage muss von der Errichterfirma vor Montagebeginn bei VdS gemeldet werden.

Eine erstmalige Anerkennung wird für die Dauer von 30 Monaten ausgesprochen (sog. vorläufige Anerkennung); die endgültige Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für Feuerlöschanlagen-Errichter, VdS 2132, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen (RWA)

Die Rauch- und Wärmeabzugsanlagen müssen den Planungsgrundsätzen der Richtlinien VdS CEA 4020 oder der Norm DIN 18232-2 unter Verwendung VdS-anerkannter Bauteile und Systeme entsprechen.

Die Anerkennung gilt für ein oder mehrere VdS-anerkannte Rauch- und Wärmeabzugssysteme. Eine erstmalige Anerkennung wird für die Dauer von 24 Monaten ausgesprochen (sog. vorläufige Anerkennung); die endgültige Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für RWA-Errichter, VdS 2133, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für Entrauchungsanlagen in Treppenräumen

Die Entrauchungsanlagen müssen den Planungsgrundsätzen der Richtlinien VdS 2221 oder den zutreffenden Lan-

desbauordnungen unter ausschließlicher Verwendung von VdS-anerkannten Bauteilen entsprechen.

Die Anerkennung gilt für ein oder mehrere VdS-anerkannte Entrauchungssysteme für Treppenräume. Eine erstmalige Anerkennung wird für die Dauer von 24 Monaten ausgesprochen (sog. vorläufige Anerkennung); die endgültige Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für Errichter von Entrauchungsanlagen in Treppenräumen VdS 2222 beschrieben.

VdS-Anerkennung von Instandhaltungsfirmen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Das Anerkennungsverfahren entspricht dem für Errichterfirmen für Rauch- und Wäremabzugsanlagen, jedoch erbringen die anerkannten Firmen nur Instandhaltungsdienstleistungen.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den VdS-Richtlinien VdS 3440, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für Einbruchmeldeanlagen (EMA)

Grundlagen des VdS-Anerkennungsverfahrens sind die europäisch abgestimmten Spezifikationen für Errichterfirmen von Anlagen der Brandmelde- und Sicherungstechnik (CEA 4048 und CEA 4049) des Comité Européen des Assurances (CEA). VdS ist für die Zertifizerung von EMA-Errichterfirmen von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech) nach DIN EN 45011 akkreditiert.

Die Einbruchmeldeanlagen müssen den Planungsgrundsätzen der Richtlinien VdS 2311 entsprechen. Die Anerkennung gilt für ein oder mehrere VdS-anerkannte Einbruchmeldesysteme. Eine erstmalige Anerkennung wird für die Dauer von 18 Monaten ausgesprochen (sog. vorläufige Anerkennung); die endgültige Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für EMA-Errichter, VdS 2130, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für Videoüberwachungsanlagen

Die Videoüberwachungsanlagen müssen den Planungsgrundsätzen der Richtlinien VdS 2366 entsprechen. Eine Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren ausgesprochen.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien, VdS 3442, beschrieben.

VdS-anerkannte Errichterfirmen für mechanische Sicherungseinrichtungen

Die Leistungen umfassen einen oder mehrere folgender Bereiche:

- Nachrüstung von Türen und Fenstern
- Montage von Türen, Fenstern/Verglasungen, Gittern und Rollläden
- Herstellung von Gittern

Die Leistungen können auch in Kooperation mit Handwerksbetrieben der entsprechenden Fachrichtung erbracht werden, sofern die Qualifikation dieser Partner ausreichend nachgewiesen wird und ausreichende vertragliche Verbindungen bestehen.

Die von der Errichterfirma ausgeführten Sicherungsmaßnahmen müssen in Übereinstimmung mit folgenden VdS-Richtlinien stehen:

- Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe (VdS 2333) oder
- Sicherungsrichtlinien für Haushalte (VdS 691) oder
- Planung und Einbau von mechanischen Sicherungsrichtlinien (VdS 2537)

Eine erstmalige Anerkennung wird für die Dauer von 18 Monaten ausgesprochen (sog. vorläufige Anerkennung); die endgültige Anerkennung wird für die Dauer von vier Jahren erteilt.

Die vollständigen Anerkennungsbedingungen sind in den Verfahrensrichtlinien für Errichter von mechanischen Sicherungseinrichtungen, VdS 2462, beschrieben.

VdS-Zertifizierung von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen nach DIN 14675

VdS ist für die Zertifizerung von BMA-Fachfirmen von der Deutschen Akkreditierungsstelle Technik (DATech) nach DIN EN 45011 akkreditiert.

Zugang zum Zertifizierungsverfahren haben Firmen, die in der Lage sind, eine oder mehrere der im Folgenden aufgeführten Leistungen zu erbringen:

- Planung von BMA (Entwurfs- und Ausführungsplanung – ohne Bezug auf ein bestimmtes Brandmeldesystem
- Projektierung von BMA (Werk- und Montageplanung – mit Bezug auf ein bestimmtes Brandmeldesystem)
- Montage/Installation von BMA
- Inbetriebsetzung von BMA
- Abnahme von BMA
- Instandhaltung von BMA

Die ausgeführten Leistungen müssen den Bestimmungen von DIN 14675 entsprechen.

Ein Zertifikat wird in der Regel für die Dauer von 4 Jahren erteilt. Fachfirmen, die noch keine praktische Erfahrung bei der Planung, Projektierung, Montage, Inbetriebsetzung, Abnahme bzw. Instandhaltung von BMA nachgewiesen haben, erhalten zunächst ein Zertifikat mit einer Laufzeit von einem Jahr.

Die vollständigen Zertifizierungsbedingungen sind in den VdS-Richtlinien VdS 2843, beschrieben.

VdS-Verfahrensrichtlinien

Die im Folgenden aufgeführten Verfahrensrichtlinien stehen im Internet unter www.vds.de zum kostenlosen Download bereit und können gegen Schutzgebühr in gedruckter Form beim VdS-Verlag angefordert werden.

- Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen, VdS 2129
- Errichterfirmen für Feuerlöschanlagen, VdS 2132
- Errichterfirmen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, VdS 2133
- Errichterfirmen für Entrauchungsanlagen in Treppenräumen, VdS 2222
- Instandhaltungsfirmen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, VdS 3440
- Errichterfimen für Einbruchmeldeanlagen, VdS 2130
- Errichterfirmen für Videoüberwachungsanlagen, VdS 3442
- Errichterfirmen für mechanische Sicherungseinrichtungen, VdS 2462
- Fachfirmen für BMA nach DIN 14675, VdS 2843

VdS-Richtlinien für Planung und Einbau, Sicherungsrichtlinien

Richtlinien für Planung und Einbau enthalten die Projektierungsgrundlagen der genannten Anlagenarten. VdS-Sicherungsrichtlinien enthalten Konzepte für die Sicherung gegen Einbruchdiebstahl und Raub in bestimmten Anwendungsfällen.Die folgenden VdS-Richtlinien können gegen Schutzgebühr in gedruckter Form beim VdS-Verlag angefordert werden.

- Brandmeldeanlagen, VdS 2095
- Ansteuerung von Feuerlöschanlagen, VdS 2496
- Sprinkleranlagen, VdS CEA 4001
- Sprühwasser-Löschanlagen, VdS 2109
- Funkenlöschanlagen, VdS 2106
- Schaum-Löschanlagen, VdS 2108
- CO_2-Löschanlagen, VdS 2093
- Feuerlöschanlagen mit nicht-verflüssigten Inertgasen, VdS 2380
- Feuerlöschanlagen mit halogenierten Kohlenwasserstoffen, VdS 2381
- Inertisierungs- und Sauerstoffreduzierungsanlagen, VdS 3527
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, VdS CEA 4020
- Entrauchungsanlagen in Treppenräumen, VdS 2221
- Einbruchmeldeanlagen, VdS 2311
- Videoüberwachungsanlagen, VdS 2366
- Mechanische Sicherungseinrichtungen, VdS 2537-1
- Sicherungsrichtlinien für Haushalte, VdS 691
- Sicherungsrichtlinien für Geschäfte und Betriebe, VdS 2333
- Sicherungsrichtlinien für Banken, Sparkassen und sonstige Zahlstellen, VdS 2472
- Sicherungsrichtlinien für Museen und Ausstellungshäuser, VdS 3511; auch für die Sicherung gegen die Gefahren Diebstahl, Brand, Rauch, Elementar- und Leitungswasserschäden.

Ansprechpartner

Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen von Brandmeldeanlagen, Zertifizierungsverfahren für Fachfirmen nach DIN 14675

- Wolfram Althaus · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 174 · walthaus@vds.de
- Hildegard Zink · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 360 · hzink@vds.de

Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen von Feuerlöschanlagen

- Dr. Claudia Rexfort · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 160 · crexfort@vds.de
- Jörg Braun · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 171 · jbraun@vds.de

Anerkennungsverfahren für Entrauchungsanlagen

- Alwine Hartwig ·Tel.: +49 (0) 221 7766 - 172 · ahartwig@vds.de
- Jörg Gegner · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 365 · jgegner@vds.de

Anerkennungsverfahren für Errichter von Einbruchmelde- und Videoüberwachungsanlagen

- Wilfried Drzensky · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 496 · wdrzensky@vds.de

Anerkennungsverfahren für Errichter von mechanischen Sicherungseinrichtungen

- Paulus Vorderwülbecke · Tel.: +49 (0) 221 7766 – 364 · pvorderwuelbecke@vds.de

VdS – Vertrauen durch Sicherheit

VdS gehört zu den weltweit führenden Sachverständigen- und Zertifizierungsgesellschaften für Brandschutz und Security. Mit jahrzehntelanger Erfahrung ist VdS bevorzugter Partner für Prüfungen von Brandschutzanlagen vor Ort sowie für Zertifizierungen von Produkten, Dienstleistern und Managementsystemen. VdS setzt darüber hinaus mit der Veröffentlichung eines umfassenden Regelwerks für Brandschutz- und Sicherheitstechnik internationale Standards und bietet als renommierter Bildungsträger Lehrgänge und Fachtagungen für Mitarbeiter aus Unternehmen aller Größen und Branchen an.

Zu den Kunden zählen verantwortungsbewusste Industrie- und Gewerbebetriebe, führende Hersteller und Systemhäuser, kompetente Fachfirmen und Fachkräfte. Das VdS-Gütesiegel bescheinigt Produkten und Dienstleistungen des zivilen Sicherheitsmarktes höchste Qualität und gibt gewerblichen und privaten Verbrauchern eine wichtige Orientierungshilfe. Die VdS Schadenverhütung GmbH ist ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV).

VdS Schadenverhütung GmbH ▪ Amsterdamer Str. 174 ▪ 50735 Köln ▪ Tel.: +49 (0) 221 7766-0 ▪ info@vds.de ▪ www.vds.de

VdS 5502 : 2009-09